

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **27 (1882)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 1.

Erscheint jeden Samstag.

7. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Pettizeile 10 Cts. (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerel in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zur Einleitung. — Schweiz. Die neue schweizerische Schulorthographie. I. — Eine historisch-pädagogische Studie. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird als Organ des schweizerischen Lehrervereins unter den bisherigen Bedingungen auch im Jahre 1882 erscheinen, aber mit einem Wechsel in der Redaktion, da die Herren Schulinspektor Wyß und Professor Götzinger aus derselben ausgetreten sind und durch Herrn Professor Rüegg in Bern und den Unterzeichneten ersetzt werden. Der erstere wird namentlich methodologische Fragen zur Erörterung bringen und Herr Erziehungsrat Näf in Neumünster die Rekrutenprüfungen und was damit zusammenhängt, während es Aufgabe des unterzeichneten Chefredaktors sein soll, die allgemeine Leitung des Blattes zu besorgen und die Stellung der Schule zu den übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens zu besprechen. Wir hoffen dabei, daß es uns gelingen möge, die Ansichten der Freunde eines entschiedenen Fortschrittes im schweizerischen Unterrichtswesen zu einem wirksamen Ausdrucke zu bringen, damit das Blatt auch fernerhin etwas dazu beitrage, die Kraft unseres Volkes durch Hebung seiner Bildung zu mehren.

Küsnacht (Zürich), 18. Dezember 1881.

Dr. H. Wettstein, Seminardirektor.

Zur Einleitung.

Bei der Verteilung der Arbeiten unter die Mitglieder des Redaktionsausschusses der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ist, wie billig, dem Chefredaktor diejenige Gruppe zugefallen, welche mehr als jede andere Mühe und Sorgen mit sich zu bringen verspricht. Es ist die politische Seite der Erziehungsangelegenheiten im weitesten Sinne, mit deren Leitung er beauftragt ist. Wo aber die Politik das Szepter schwingt, da hat der Friede und das stille Behagen ein Ende, und Kampf ist die Losung. Mehr als in anderen Gebieten herrscht hier die Meinung, und diese beruht zwar zum Teile auf Lebenserfahrung und auf Tatsachen, zum Teile aber auch auf Hypothesen, die gar zu leicht zu Dogmen verknöchern. Und während man um

bloße Hypothesen wenigstens nur disputirt, schlägt man sich um Dogmen gar die Köpfe blutig.

Ogleich nun die Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ die prinzipielle Stellung der neuen Chefredaktion in politisch-pädagogischen Dingen aus anderweitigen Erscheinungen und Kundgebungen haben ableiten können, sieht sich diese beim Beginne ihrer Tätigkeit doch veranlaßt, sich über ihre künftige Haltung auszusprechen. Volle Klarheit ist in solchen Sachen dem Leser jedenfalls angenehmer als ein Helldunkel, aus dem sich erst nach und nach die Gestalten plastisch herausentwickeln.

Wenn eine öffentliche Institution den Stillstand nicht aushält, so ist es die Schule. Wohl ist der Mensch, dessen Ausbildung ihre Aufgabe ist, immer der gleiche, und so bleiben auch die Prinzipien, von denen diese Ausbildung emporwachsen muß, immer und überall die gleichen; aber die äußeren Umstände, denen jene Ausbildung anzupassen ist, sind in stetem Flusse und bedingen damit gewisse Wandlungen, zumal für die oberen, direkt auf die Summe dieser Umstände, auf das gesellschaftliche Leben, vorbereitenden Schulstufen. Jahre lang muß die Schule auf dieses Leben vorbereiten, und der Erfolg ihrer Arbeit ergibt sich erst in der Zukunft. Keine andere Institution muß so sehr wie die Schule diese Zukunft in's Auge fassen, sie voraussehen oder wenigstens vorausahnen, um einen beglückenden Einfluß auf das Volksleben zu gewinnen.

Wer aber für die Zukunft lebt und wirkt, der kommt leicht in Widerspruch mit der Gegenwart, und wer hat das in schärferer Weise erfahren als die Schule und ihre Träger, die Lehrer? Wenn ein Volk auf seinem Entwicklungsgange für einige Zeit stille steht, wie um sich zu besinnen und neue Kraft zu einem frischen Fortschritte zu sammeln, wenn konservative Stimmungen für eine Zeit herrschend werden, dann erscheint die Schule als die Störrerin dieser Ruhe, weil das Beharren auf einem errungenen Standpunkte ihrem Wesen zuwider ist, und ihre prinzipiellen Träger sind die Unzufriedenen, die unruhigen

Köpfe, die Stürmer, die ihre Zeit nicht verstehen. Es erreicht einer Lehrerschaft zum Ruhme und ist eine Garantie ihrer fernern glücklichen Wirksamkeit, wenn sie diesen Sturm und Drang im Fortgange des öffentlichen Lebens nicht verleugnet, wenn sie in den Zeiten des Stillstandes ihren Idealen treu bleibt. Sie braucht auch nicht an diesen zu verzweifeln, die Zukunft hat noch immer den Trägern des Fortschrittes Recht gegeben.

Allüberall sehen wir aus diesen Gründen die Schule und die Lehrer in der Opposition gegen jede Stagnation. Wer wüßte es nicht aus der Geschichte unserer Kantone, in welcher schwierigen Lage die schweizerische Lehrerschaft durch das treue Festhalten an ihren Prinzipien schon gekommen ist? Wer wüßte es aber auch nicht, wie sehr diese Haltung immer wieder dazu beigetragen hat, ihr schließlich die Achtung des Volkes zu sichern? Wenn man sich aber im Widerspruche befindet mit der herrschenden Meinung des Tages, dann fühlt man vor allem aus und lebhafter als sonst das Bedürfnis, sich an Gleichgesinnte anzuschließen, um durch die Vereinigung eine Macht und einen Einfluß zu gewinnen, welche die Summe der getrennten einzelnen nicht besitzt. Und wenn dann diese Vereinigungen auch in den ruhigeren Zeiten und dann Bestand haben, wenn die Stimmung der Masse des Volkes einem lebhafteren Entwicklungsgange der öffentlichen Zustände günstiger ist, dann sind solche Vereinigungen wiederum und erst recht am Platze, weil sie nun nicht mehr bloß das Vorhandene schützen, sondern es entwickeln und mehren.

Und diese Bedeutung hat der schweizerische Lehrerverein in der Gegenwart. Es ist nötig, daß die schweizerische Lehrerschaft mit gesammelten Kräften sich den Bestrebungen entgegenstelle, welche nach dem Stillstande in der Entwicklung oder gar nach Zurückführung zu abgelebten Formen des öffentlichen Lebens hinzielen, und es ist ebenso nötig, daß sie den fortschrittlichen Gedanken und daß sie die eidgenössische Volksschule zumal auf ihrem Panier forterhalte und ihre Kraft daran setze, dieses Panier zum Siege zu führen.

Ja, die eidgenössische Volksschule sei unser Ziel! Ist sie doch besser geeignet als alles andere, die getrennten Kräfte unseres Volkes auf ein einheitliches Ziel hinzulenken und damit zu fruchtbringender Arbeit tüchtig zu machen! Trägt sie doch die Kraft in sich, die scheinbar heterogensten Elemente unseres vielgestaltigen Staatswesens zum Zusammenwirken zu veranlassen! Kann sie doch die Gegensätze in den Weltanschauungen versöhnen, indem sie eine Toleranz lehrt, welche auf der Freiheit des Denkens und Glaubens beruht! Aber freilich, damit sie das zu leisten vermöge, darf sie nicht eine bloße Kinderschule sein, sie muß zu der Hochschule des Volkes, zu einer Schule für das reifere Alter und vorwiegend zu dem werden. Die eidgenössische Volksschule in der Form einer eidgenössischen Bürger- oder Zivilschule soll unser Leitstern sein! Diese Bürgerschule, für die wir jetzt erst die Anfänge in

einzelnen, in wenigen, Kantonen haben, auszugestalten, das wäre eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde der Eidgenossen mehr Leistungskraft und mehr Widerstandsfähigkeit geben würde als Zölle und Festungswerke. Deswegen glaubten wir unserer publizistischen Pflicht schlecht zu genügen, wenn wir ihre Besprechung nicht in unser Programm aufnehmen würden. Wir glaubten, ihr schlecht zu genügen, wenn wir nicht auch auf das ganze Volk einen Einfluß in dieser Richtung zu gewinnen suchten. Denn das Volk ist der Souverän, und es wird das Szepter nicht mehr an andere zurückgeben. Es ist auch, nach unserer Meinung, ein Glück, daß es keine Neigung dazu verspürt: nur in der Volksherrschaft hat das Gebäude unseres Staatswesens ein Fundament, auf dem die oberen Stockwerke ohne Gefahr eines Zusammensturzes aufgebaut werden können. Ja, auch wenn man die Schule nur für sich, nicht als einen einzelnen Faktoren des öffentlichen Lebens, in's Auge faßt, also vom rein egoistischen Schulstandpunkte aus, gewinnt sie durch die Volksherrschaft an Bedeutung und Einfluß. Denn daß ein sich selbst regierendes Volk ein gebildetes Volk sein muß, zumal in einer Zeit sein muß, da die Wissenschaft die mächtigste Triebkraft in der Gestaltung der Gesellschaft ist, das wird allmählig auch dem Blödesten klar. Haben sich die Kantone ohne Widerstand den Rekrutenprüfungen unterzogen, weil ein gewisses Minimum von Bildung als notwendig für die Leistungsfähigkeit unserer Armee erkannt worden ist, so werden sie über kurz oder lang auch dem Mittel zustimmen, welches mehr als Rekrutenprüfungen unsere Volkskraft vermehren wird, der eidgenössischen Bürgerschule.

Aber ein Organ wie die „Schweiz. Lehrerzeitung“ kann in dieser Richtung, zur Aufklärung des Volkes, zur Anregung der öffentlichen Meinung nur wenig beitragen, wenn nicht diejenigen, an die es sich in erster Linie und fast ausschließlich wenden muß, wenn nicht die Lehrer und speziellen Schulfreunde sich ihrerseits an das Volk wenden und durch mündliche Rede und durch das Mittel der politischen und Lokalpresse auf alle Kreise desselben einzuwirken suchen. Durch das ganze Land sollte sich ein tätiger Bund derer verbreiten, welche in der Erweiterung der Kinderschule zur wahren Volksschule, welche in der Begründung einer schweizerischen Bürgerschule eine unerläßliche Stütze des glücklichen Fortbestandes unseres freien Gemeinwesens erblicken. Möchte es dem schweizerischen Lehrerverein gegeben sein, sich zu diesem Bunde zu entwickeln!

Wenn dem Organe des schweizerischen Lehrervereins die eidgenössischen Schulangelegenheiten am nächsten liegen, so folgt daraus keineswegs, daß ihm die kantonalen fremd seien. Die zweckmäßige Organisation des Volksschulwesens der Kantone ist ja die unerläßliche Vorbedingung, in pädagogischer und in politischer Hinsicht, für eine befriedigende Ausgestaltung der Volksbildung durch den Bund, und sie wird es wahrscheinlich noch lange bleiben, auch wenn der Bund einen Teil der Schulaufgabe auf eidgenössischem

Wege zu lösen sucht. Es wird der Sache nur förderlich sein, wenn außer unseren regelmäßigen Mitarbeitern in den Kantonen auch andere Freunde der Schule die „Schweizerische Lehrerzeitung“ als Organ zum Aussprechen ihrer Ideen benutzen wollen.

Das Gros des schweizerischen Lehrervereins rekrutirt sich aus der Lehrerschaft der Volksschule, und das Organ des Vereins hat folglich diese in erster Linie zu berücksichtigen. Es wäre aber ohne Zweifel falsch, wenn daraus der Schluß gezogen werden sollte, daß nur die Volksschule in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zur Besprechung kommen dürfe. Abgesehen davon, daß die höheren Anstalten erst der grundlegenden Arbeit der Volksschule den wissenschaftlichen Abschluß geben und so derselben schon hiedurch eine ideale Bedeutung sichern, sind es auch diese höheren Anstalten, welche die Fähigkeit in sich tragen, die Lehrer für die Volksschule heranzubilden. Diese Lehrerbildung aber in erfolgreicher Weise zu gestalten, das ist von jeher eine Hauptsorge derer gewesen, welche die Hebung der Volksschule in's Auge faßten, und sie wird es immer bleiben. Tun wir das unsrige, um zu bewirken, daß der befruchtende Strom, der von den Stätten der Wissenschaft ausgeht, auch der Lehrerbildung und damit der Volksbildung in direkter Weise dienstbar werde! Unser Ideal ist eine Lehrerbildung, die weder an Umfang, noch an Tiefe derjenigen nachsteht, welche das Volk von denen verlangt, welchen es seine höchsten Interessen anvertrauen muß. Wie wir die Volksschule so gestalten möchten, daß die Kinder zu selbständig denkenden Bürgern werden, so möchten wir für den Lehrer eine Ausbildung, welche ihn geistig freimacht und ihn befähigt, durch seine Selbständigkeit auch andere zur Selbständigkeit und geistigen Freiheit und zu einer charaktervollen Lebensführung zu erziehen.

Kaum ist es nötig, noch besonders zu betonen, daß wir Anhänger der obligatorischen Staatsschule mit allen Konsequenzen dieser Einrichtung sind. Der Individualismus ist in der Gegenwart so intensiv, daß es oft den Anschein hat, als wolle unser öffentliches Leben sich gänzlich in seine Elemente auflösen, als wollten die verschiedenen Richtungen der Weltanschauung, der sozialen, politischen, religiösen Schattirungen für immer sich von einander lostrennen, als wollte unser Volk in Parteien zerfallen. Da scheint uns die gemeinsame, die für alle gleiche und alle Kinder in sich fassende Volksschule ein Hauptmittel, wenn es sich darum handelt, das sich Trennende zu versöhnen und das zeitweilig Getrennte wieder zu vereinigen, und wir beklagen die Tendenzen, die darauf gerichtet sind, dieser Einigung entgegenzuwirken, die Unterschiede der Lebensstellung und der religiösen Meinungen schon in das kindliche Alter hinein zu verpflanzen und so die ohnehin nicht zu große Kraft unseres kleinen Volksganzen zu schwächen. Die Konfessionslosigkeit der Volksschule wäre für uns eine politische Notwendigkeit, auch

wenn die Bundesverfassung sie nicht ausdrücklich fordern würde.

In gleicher Weise halten wir es mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, vor allem aus der nicht erwachsenen. Nach unserer Ansicht erfüllt der Staat seine Aufgabe nur so lange, als er die Summe des Wohlbefindens seiner einzelnen Mitglieder zu vermehren strebt, und vor allem aus für den demokratischen Staat ist es eine Existenzbedingung, allen seinen Gliedern die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz zu verschaffen, d. h. einer Existenz, bei der nicht durch das Ringen mit der Not des Lebens jeder höhere Aufschwung des Geistes gelähmt und niedergedrückt wird. Es ist ein Ideal, dem wir nachstreben, und als Ideal vielleicht unerreicherbar; aber die staatliche Gemeinschaft verliert Zweck und Halt, wenn dieses Ideal nicht mehr ihr Leitstern ist. Großes auch nur anzustreben bringt schon Gewinn.

Was die Art der Behandlung der Dinge und die Polemik betrifft, so soll unser Grundsatz sein: „Versöhnlich in der Form und fest in der Sache.“ Nichts liegt uns ferner als die Freude an persönlicher Befehdung oder gar Verunglimpfung; aber da einmal die Personen nicht von den Ideen zu trennen sind, welche von ihnen getragen und verteidigt werden, so kann im Streite und Widerstreite die Person nicht immer aus dem Spiele gelassen werden. Es gibt Juristen, die sich von dem Grundsätze leiten lassen, daß der Mensch als schlecht zu betrachten sei, so lange er nicht das Gegenteil bewiesen habe. Wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß der Mensch im allgemeinen wohl gesinnt sei, und wir wollen Beweise dafür, daß er schlecht sei, ehe wir es glauben. So sollten wir auch mit unseren prinzipiellen Gegnern leben können.

Noch liegt viel Nebel in den Tälern und trübes Gewölk verhüllt den Himmel. Noch droht der Frost der jungen Saat und den Knospen, die am Aufbrechen sind; aber es treibt im Innern, und die Säfte steigen. Möge die Sonne bald das finstere Gewölk siegreich und auf die Dauer durchbrechen und Licht, Wärme und neues Leben unseren Fluren spenden!

Küsnacht (Zürich), den 1. Januar 1882.

Der Chefredaktor: *H. Wettstein.*

SCHWEIZ.

R. Die neue schweizerische Schulorthographie.

I.

Der Druck des neuen schweizerischen „Rechtschreibbüchleins“, das der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins zum Zwecke der Herbeiführung einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden einheitlichen Orthographie, Interpunktion und grammatischen Terminologie hat bearbeiten lassen, soll nach Vertrag mit Anfang des Jahres 1882 fertig gestellt sein und das Schriftchen in der Buch-

handlung Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen, in deren Verlag es erscheint, sowie in jeder andern Buchhandlung der deutschen Schweiz bezogen werden können. Indem wir mit Beginn des neuen Jahres unsere Leser darauf aufmerksam machen, wollen wir ihnen zugleich die Entstehung des Büchleins und die grundsätzlichen Anschauungen vorführen, nach welchen es bearbeitet worden ist.

1.

Schon vor dreißig Jahren zeigte sich bei uns, wenn auch weniger lebhaft als heute, das Befürfnis nach größerer Übereinstimmung in der Rechtschreibung. In zweifelhaften Fällen, wo eine verschiedene Schreibung sich durch den Sprachgebrauch Geltung verschafft hatte, war der Schüler ratlos. Die obligatorischen Lehrmittel der verschiedenen Kantone gingen auch hierin ihre verschiedenen Wege. Was ein Schüler in einem Kanton sich mit Mühe angewöhnt hatte, mußte er beim Übertritt in eine Schule des Nachbarkantons sich mit ebenso viel Mühe wieder abgewöhnen. Ja, es trat diese Nötigung nicht selten schon ein beim Übertritt aus einer untern Schule oder sogar aus einer untern Klasse derselben Schule in eine obere. Dazu kam, daß man sich auch in der Sprachlehre zur Bezeichnung bestimmter Begriffe nicht der gleichen Benennungen bediente. Was man, soweit Scherrs Autorität reichte, ein Hauptwort, Zeitwort, Beiwort nannte, das hieß anderwärts, wo Wursts Sprachdenklehre das Szepter schwang, ein Dingwort, Tätigkeitswort, Eigenschaftswort. Hatte ein Primarschüler die Aufnahmeprüfung in eine höhere Schule zu bestehen, so mußte man sich nicht selten erst über die Rechtschreibung und grammatische Terminologie orientieren, wenn die wirklichen Leistungen des Schülers richtig taxiert werden wollten. Am schlimmsten daran war man in jenen Kantonen, die keine eigenen Lehrerseminarien besaßen und infolge dessen ihre Lehrer von den verschiedensten Orten her bezogen. Den ersten Schritt, diesen lästigen und verwirrenden Zustand zu beseitigen, taten unseres Wissens die Lehrer von St. Gallen. Ende der Fünfzigerjahre entstand durch die kräftige Initiative des tätigen und tüchtigen, leider zu früh verstorbenen Reallehrers J. J. Schlegel ein „Regeln und Wörterverzeichnis“, das zunächst nur für die städtischen Primar- und Real- (Sekundar-) Schulen bestimmt war, aber bald in weiteren Kreisen Beachtung und Nachahmung fand. Als der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins an Bern übergegangen war (1861—63), nahm er sich der Sache an und suchte für die sämtlichen Schulen der deutschen Schweiz zu erreichen, was die St. Galler in engerem Rahmen angestrebt hatten. Er setzte in dieser Angelegenheit eine Kommission von fünf Mitgliedern nieder und wählte in dieselbe: Seminardirektor Dula, damals in Rathhausen, Professor Lünig in Zürich, Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee, Reallehrer Schlegel in St. Gallen und Otto Sutermeister, damals Seminarlehrer in Küssnacht. Die Kommission legte ihrer Arbeit das St. Galler Schriftchen zu Grunde und ließ sich von dem Grundsatz leiten, daß

es sich nicht um durchgreifende Neuerungen, die den bisherigen Schreibgebrauch über den Haufen werfen würden, d. h. nicht um konsequente Durchführung sei's des phonetischen, sei's des historischen Prinzips, sondern nur darum handeln könne, diejenigen Verbesserungen, welche sich im Interesse der Vereinfachung und einer rationelleren Gestaltung bereits bei einer größern oder kleinern Anzahl von Schriftstellern berücksichtigt finden, herauszuheben und zunächst zum Gemeingute unserer Schulen, in der Folge aber durch die heranwachsende Jugend allmählig zum Gemeingute unseres schreibenden Publikums überhaupt zu machen. Man hatte also nichts weiteres im Auge als eine vereinfachte und verbesserte *Schulorthographie*. In diesem Sinne erschien nun im Juni 1863, herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein, das Schriftchen: „Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung“ bei Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen. In einem besondern Zirkular wandte sich der Vorstand des Lehrervereins unter Beilegung des Schriftchens an sämtliche kantonale Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz und sprach dabei die Hoffnung aus, daß durch freien Anschluß der einzelnen Kantone an die Bestrebungen des Lehrervereins der gute Zweck möglichst bald und in möglichst weitem Umfange erreicht werden möge.

In solchen Dingen sind wir in der Schweiz bei unseren vielen souveränen Kantonen und Kantönchen immer schlimm daran. Anders als auf dem Wege freien Anschlusses jedes einzelnen kleinen Gemeinwesens geht es nun einmal nicht. Und da es selbstverständlich an mehr oder weniger berechtigten Gründen, welche eine Zurückhaltung plausibel erscheinen lassen, niemals fehlt, so geht es eben langsam. So war es auch in dieser Sache. Einzelne Kantone zwar zögerten nicht lange. Sie benutzten die erste Gelegenheit der Herausgabe neuer oder der Neuauflage alter Lehrmittel, um sich im Interesse des ganzen den Vorschlägen anzuschließen. Andere und darunter einzelne größere Kantone wollten sich fast empfindlich zeigen und steiften sich auf ihr gutes Recht, das ja von keiner Seite angetastet werden wollte. Allein der Gedanke der Einigung machte doch größere Fortschritte, als man anfangs vermuten durfte. Dazu trugen hauptsächlich die Lehrerseminarien bei, die jenes Schriftchen ihrem orthographischen Unterrichte zu Grunde legten, und es hätte nur eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes bedurft, um in den deutsch-schweizerischen Schulen eine übereinstimmende Schreibweise durchgeführt zu sehen. Da kam anfangs der Siebenzigerjahre eine orthographische Bewegung von ganz anderen Dimensionen. In Deutschland und in der Schweiz verlangten einzelne Männer, die sich in ernster, wissenschaftlicher Weise mit der Frage beschäftigt hatten, eine radikale Umgestaltung des herrschenden Schreibgebrauches. Man stellte an das Gewordene und Bestehende die Frage nach seiner Existenzberechtigung und fand eben vieles willkürlich, verschroben, unhistorisch und unberechtigt. Bei uns waren es namentlich die Gymnasiallehrer Dr. Bucher in Luzern

und Dr. Götzing in St. Gallen, die sich der Sache mit Einsicht und Eifer annahmen und in Wort und Schrift zu einem entscheidenden Schritte drängten. Der schweizerische Lehrerverein konnte sich diesen Einflüssen nicht auf die Dauer entziehen. Er ließ sein Organ, die „Lehrzeitung“ in Antiqua und in einer neuen Orthographie drucken, die wesentlich auf dem phonetischen Grundsatz ruhte: Schreibe, wie du richtig sprichst! Dabei gab man sich der Hoffnung hin, daß die neue Schreibweise um ihrer Einfachheit und Konsequenz willen sich rasch die Herzen aller Lehrer erobern und bald ihren siegreichen Einzug in die Schulen des Landes und in die übrige Presse halten werde; ja, man ging noch weiter und wagte allen Ernstes zu hoffen, es werde unser rationelles Vorgehen nicht ohne kräftige Einwirkung bleiben auf unsern großen Nachbar jenseit des Rheines. Im Eifer der ersten Begeisterung übersah man aber oder unterschätzte mindestens die Macht eines Feindes, der sich jeder Neuerung gegenüber auf den Kampfplatz stellt und mit Zähigkeit das Alte verteidigt: die Macht der Gewohnheit. So kühn und erobrerungslustig man den Feldzug unternommen hatte, so kleinlaut und bescheiden kehrte man in den Hafen des Friedens zurück. Daß man fremdes Land so leicht sich untertan machen werde, bezweifelten zwar viele von Anfang an; aber auch die einheimische Presse kümmerte sich einen Pfifferling um die patriotischen Anstrengungen der Schwester „Lehrzeitung“; wo sie denselben noch Beachtung schenkte, waren es zumeist Worte des Mitleides oder des Spottes; ja selbst die Reihen der eigenen Kampfgenossen, welche man auf einer wohlgefüllten Abonnentenliste sicher aufgestellt glaubte, lichteten sich durch eine Fahnenflucht, welche dem Generalstabe ernstliche Besorgnisse einflößte. Der Chef fand sich veranlaßt, zum Rückzuge zu blasen. Eine Position nach der andern ward aufgegeben; doch nur, um schließlich einen kleinen Rest wertvoller Eroberungen zu behaupten.

Bedenklicher als die Kleinheit dieses positiven war die Größe des negativen Resultates. Man konnte nicht sagen: Das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu geworden. Das Alte war zwar niedergerissen; aber an seine Stelle war nichts Neues von Bestand getreten. Ungewißheit und Unsicherheit, Mißverständnis und Mißmut, Laune und Willkür führten von Schule zu Schule zu den größten Ungleichheiten und zu einer fast babylonischen Verwirrung. Solchen Mißständen konnten die Schulbehörden nicht mit verschränkten Armen zusehen. Ähnlich wie bei uns war's auch in Deutschland. Das Bedürfnis nach Ordnung und einheitlicher Regelung dieser Verhältnisse stellte sich als ein unabweisbares mit wachsendem Nachdrucke heraus. So entstand im Auftrage des preußischen Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten ein Büchlein: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“, wodurch in allen preußischen Schulen die orthographische Frage für einmal ihren Abschluß gefunden hat. In gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen ging Baiern vor durch sein 1879 erschienenenes Schriftchen: „Regeln und

Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den bayerischen Schulen.“ Seit diesen amtlichen Erlassen sind die Hilfs- und Übungsbücher zur Orthographie wie Pilze aus dem Boden herausgewachsen. Viele derselben sind entbehrlich. Auf zwei aber, die dem Lehrer wesentliche Dienste leisten können, möchten wir hier besonders aufmerksam machen. Die beiden Schriften sind: *W. Willmanns*. Kommentar zur preußischen Schulorthographie. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1880. *Dr. K. Duden*. Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig, Verlag des bibliographischen Instituts. 1880.

Der Kommentar von Willmanns ist eine gründliche Arbeit und wird jedem Lehrer willkommen sein, der sich über die tiefer liegenden Gründe der neuen deutschen Orthographie orientiren will. Das amtliche Regelbuch, für die Hand der Schüler bestimmt, ist eben kurz und knapp gehalten. Es setzt in der Schule einen interpretirenden Lehrer voraus und bietet eben nicht, was dieser selbst geben soll. Das alles findet sich nun reichlich im Kommentar, der über Sinn und Tragweite der Regeln Auskunft gibt und alle erforderlichen Erörterungen klar und allgemein faßlich darlegt. — Dudens orthographisches Wörterbuch dient einem andern Bedürfnis. Das amtliche Regelbuch bietet nur ein beschränktes Wörterverzeichnis. Es haben darin selbstverständlich nur solche Wörter Aufnahme gefunden, welche in der Sphäre des Schulunterrichtes voraussichtlich vorkommen. Beim Schreiben wird man aber vielfach auf einzelne Wörter stoßen, deren Schreibung uns im Augenblicke unsicher ist. Da bietet nun Duden seine Dienste an, indem er uns über die der amtlichen Norm entsprechende Schreibung jedes Wortes zuverlässige Auskunft gibt.

Wie sie in Deutschland das Bedürfnis hatten, die orthographische Frage wieder in die Hand zu nehmen und, für einmal wenigstens, auch zu lösen, so mehrten sich in den letzten Jahren auch in der Schweiz die Stimmen, welche einer Revision des „Regeln und Wörterverzeichnis“ vom Jahre 1863 riefen, und dies um so mehr, als man bei dem gegenwärtigen Stande der Frage Aussicht habe, zu einer Norm zu kommen, welche auf eine längere Reihe von Jahren Geltung haben dürfte. Wer aber sollte die Initiative ergreifen? Der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins zeigte nach den früher gemachten Erfahrungen wenig Lust dazu, und die kantonalen Erziehungsbehörden fühlten ihre große Zersplitterung. Nachdem aber einzelne der letzteren dem Zentralausschusse gegenüber schriftlich den Wunsch ausgedrückt hatten, er möchte die Sache in die Hand nehmen, ergänzte er die frühere Kommission und gab ihr den Auftrag, eine dem gegenwärtigen Stande der Orthographiefrage angemessene Umarbeitung des Schriftchens von 1863 vorzunehmen und seiner Genehmigung zu unterbreiten. An Stelle der verstorbenen Professor Lünig in Zürich und Reallehrer Schlegel in St. Gallen wurden die Herren Baumgartner,

Lehrer an den höheren Schulen Winterthurs, und v. Arx, Seminarlehrer in Solothurn, gewählt. Die neue Kommission entledigte sich des erhaltenen Auftrages im Winter 1880/81 und konnte ihre neue Arbeit dem Zentralausschuß in dessen Frühlingsitzung vom Jahre 1881 zur Prüfung und Genehmigung unterbreiten. Einzelne Neuerungen fanden die Zustimmung des Zentralausschusses nicht, andere wollte er wenigstens nochmals prüfen lassen, und so wies er das Ganze zu nochmaliger Erwägung an die Orthographiekommission zurück. Diese unterzog sich willig der neuen Arbeit, berücksichtigte dabei gewissenhaft sowohl die Wünsche des Zentralausschusses, als auch die eingeholten Gutachten von Fachgelehrten (Prof. Tobler in Zürich, Prof. Vetter in Bern, Prof. Misteli in Basel und Prof. Bucher in Luzern) und konnte endlich im September 1881 ihre Arbeit dem Zentralausschuß zur Verfügung stellen. Inzwischen war auf den 5. Oktober eine Konferenz der deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren nach Zürich ausgeschrieben worden, auf deren Traktandenverzeichnis u. a. auch die Orthographiefrage stand. In der Voraussetzung, daß die einladende Behörde keine Kenntnis von der Arbeit des Lehrervereins haben dürfte, wurde dieselbe sofort vom Stande der Dinge benachrichtigt. Die fertige Arbeit konnte der Konferenz vorgelegt werden und diese beschloß auf den Antrag von Landammann Dr. Fr. v. Tschudi in St. Gallen:

1) „Die Konferenz spricht ihre Ansicht dahin aus, daß die Schweiz in der Orthographiefrage in Übereinstimmung mit den Reformbestrebungen in Deutschland vorgehen habe.“

2) „Sie erklärt ihre Zustimmung zu den Orthographie-reformen, welche in Anlehnung an die neue preußische Rechtschreibung, jedoch mit einzelnen Modifikationen im Sinne der Vereinfachung vom Zentralausschusse des schweizerischen Lehrervereins unter Zuzug von Fachmännern vereinbart worden sind.“

So ist nun begründete Aussicht vorhanden, daß die Orthographie, wie sie das neue Rechtschreibbüchlein feststellt, bald allgemeine Norm für die Schulen der deutschen Schweiz sein werde. Wir treten darum im nächsten Artikel etwas näher ein auf die grundsätzlichen Anschauungen, nach denen es bearbeitet ist, und auf die Neuerungen, die es uns bringt.

Eine historisch-pädagogische Studie,

welche wir in den folgenden Nummern unseres Blattes zu veröffentlichen gedenken, möchten wir heute mit einigen orientirenden Worten in unsern Leserkreis einführen. Die Arbeit ist etwas umfangreich und wird sich durch eine Reihe von Nummern unseres Blattes fortsetzen; allein sie ist aus den Quellen geschöpft, gründlich und interessant. Wir glauben, mit ihrer Aufnahme jenen Lesern einen Dienst zu leisten, welche so vielfach den Wunsch ausgesprochen haben, wir möchten neben der Behandlung von Tagesfragen und Tageserscheinungen auch Arbeiten bringen, die etwas

tiefer greifen und ein mehr als vorübergehendes Interesse bieten. Die fragliche Studie stammt aus der Feder von Siegfried Abt, Sekretär des eidgenössischen Departements des Innern. Diesem Departement ist bekanntlich nach der gegenwärtigen Organisation unserer Bundesbehörden auch das Unterrichtswesen zugeschieden, soweit dasselbe überhaupt Sache des Bundes ist. Als Herr Abt 1879 in sein Amt eintrat und so mit dem in 4000 Foliobänden im Bundesrathaus liegenden Zentralarchiv der weiland helvetischen Regierung unter das gleiche Dach kam, war für ihn eine Umschau in jenen Akten nabeliegend. Er empfing dabei vielfach den Eindruck, daß unser gegenwärtige Fortschritt in nationalem Denken und Sein eigentlich nur ein Wiederaufleben der reichen Ideen der Helvetik sei, welche vorschnell die ganze Bahn durchgeit habe, die seither schrittweise durchlaufen werde. Dabei fesselte insbesondere das Erziehungswesen seine Aufmerksamkeit, und beim Studium der diesfälligen Akten lernte er einen Mann von durchgreifender reformatorischer Tätigkeit näher kennen, den Berner *Johann Rudolf Fischer*, Sekretär des helvetischen Ministeriums der Künste und Wissenschaften. Diesen hervorragenden Mann der Vergessenheit zu entreißen und ihm ein seiner würdiges Andenken zu sichern, ist der Zweck der Veröffentlichung seiner Studie. Die Arbeit zerfällt in folgende, ziemlich selbständige Abschnitte, von denen jeder ein paar Nummern unseres Blattes in Anspruch nehmen wird:

1) Die Helvetik. 2) Fischers Bekanntschaft mit Stapfer und seine Betätigung am öffentlichen Leben. 3) Das helvetische Ministerium der öffentlichen Erziehung und Fischers Tätigkeit in demselben. 4) Fischer versucht die Gründung eines Lehrerseminars in Burgdorf. 5) Aus Fischers Privatleben.

AUS DEM PROTOKOLL DES ZÜRCH. ERZIEH.-RATES.

(Korrespondenz.)

An der Primarschule Riesbach, welche 920 Alltagschüler zählt und voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1882/83 über 1000 Schüler zählen wird, so daß auf jede der gegenwärtigen 13 Schulabteilungen 75—80 Alltagschüler entfallen, wird unter Genehmigung des Erziehungsrates auf 1. Mai 1882 eine 14. Lehrstelle errichtet. Ebenso sieht sich die Schulgemeinde Töß mit Rücksicht auf ihre überfüllten Alltagschulklassen, welche auf Beginn des neuen Schulkurses ca. 90 Schüler zählen würden, veranlaßt, mit 1. Mai 1882 die Zahl ihrer Lehrstellen um eine weitere (sechste) zu vermehren.

Das eidgenössische Departement des Innern übermittelt das Verzeichnis derjenigen Schulen bzw. Klassen, welche auf Grund des Art. 53 der Medizinalprüfungsverordnung die Maturität für Pharmazeuten erteilen können. Es sind dies die II. (zweitoberste) Klasse des kantonalen Gymnasiums und die IV. (oberste) Klasse der kantonalen Industrieschule, sowie die V. (drittüberste) Klasse des Gymnasiums und die VI. (oberste) Klasse der Industrieschule

in Winterthur, wobei zu bemerken ist, daß die naturwissenschaftlichen Fächer im Lehrplane des kantonalen Gymnasiums im wesentlichen auf die obersten Klassen verlegt sind, während im städtischen Gymnasium in Winterthur die in Frage kommenden Disziplinen früher erledigt werden.

KLEINE NACHRICHTEN.

Schweiz. Frequenz der deutsch-schweizerischen Hochschulen im Wintersemester 1881/82:

	Basel	Bern	Zürich
Theologen	56	35	18
Juristen	41	139	34
Mediziner	100	150	180
Philosophie	70	61	119
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	267	385	351
Auditoren	97	135	
Veterinäre		30	
Studentinnen (unter den 150 Stud. med.)	29.		

Schweizerische Schulausstellung in Zürich. Samstag den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr, Vortrag von Herrn Prof. Schär über *Produktensammlung*. Lokal: Fraumünsterschulhaus Zimmer 16. Eintritt frei. Die Direktion.

Zürich. Die kantonsrätliche Kommission für Prüfung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes 1880 stellt als ein Postulat auf: Der Regierungsrat wird eingeladen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit am *Gymnasium* die Zahl der Unterrichtsstunden [in den alten Sprachen vermindert, dagegen in den neuen Sprachen, in den Naturwissenschaften und in der Geschichte vermehrt werde. Auch die *Industrieschule* soll einer wesentlichen Reform unterzogen werden.

Bern. Am 22. Dezember 1881 starb, 72 Jahre alt, Dr. Mendel, Organist am Münster und Professor für Kirchenmusik an der bernischen Hochschule — längst anerkannt als ein vorzüglicher Musikkenner — seit 1830 der Stadt Bern getreuer Sohn, den sie als jungen Deutschen alsbald adoptirte.

LITERARISCHES.

Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen von Sel. Strickler. 2 Hefte mit 112 Figuren im Texte und einer lithographischen Tafel à 2 Fr. Zürich, Fr. Schultheß.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die Volksschule der Gegenwart sich bestrebt, ihre Zöglinge auch zu größerer Leistungsfähigkeit im wirtschaftlichen Leben heranzubilden; namentlich ist hervorzuheben, wie der Arbeitsschule stets wachsende Pflege zu teil wird. Wenn früher in dieser Schulabteilung mit seltenen Ausnahmen ein bloß mechanisches Vor- und Nachmachen verschiedener

Näh- und Strickmanipulationen im bunten Durcheinander vorkam, so wird gegenwärtig, dank insbesondere auch den bezüglichen Arbeiten einer E. Weißenbach, S. Müller und anderer, fleißig an der rationellen Ausgestaltung dieses Schulzweiges gearbeitet.

Die Verfasserin obigen Buches, eine bewährte Leiterin von Kursen für Arbeitslehrerinnen, hat sich mit der vorgeschrittensten Arbeitsschulliteratur bekannt gemacht und das durchstudirte Material sehr geschickt für den Unterricht in der Schule zurechtgelegt. Dieser Leitfaden will die weiblichen Arbeiten, namentlich im Stricken und Nähen, in systematischer Aufeinanderfolge lehren und verlangt einen konsequenten *Klassenunterricht*, damit das ganze bezügliche Unterrichtsgebiet lückenlos behandelt werden kann. Treffend sagt die verehrte Verfasserin über den Zweck dieser Schulabteilung:

„Die weibliche Arbeitsschule ist nicht dafür da, um die Mädchen zu Schneiderinnen heranzubilden, sondern um ihnen im Stricken, Nähen etc. so viel Wissen und Können beizubringen, daß sie im stande sind, Hemden, einfache Kleidungsstücke neu anzufertigen, hauptsächlich aber Schadhafte gut zu flicken. Aufgabe der Lehrerin ist es dann, den Unterricht so zu erteilen, daß stets auch der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, haushälterisches Wesen und wie alle jene Tugenden und Eigenschaften heißen, die die wahre Zierde eines Mädchens bilden, gepflegt werde. Auf diese Weise erfüllt die Arbeitsschule ihre Aufgabe genügend; will man zu viel von ihr, so muß es nur zum Schaden der weiblichen Jugend ausfallen.“

Die vorgelegten Lehrpläne bieten ein ökonomisch ausgewähltes Maß von Lehrstoff für fünf resp. sechs Jahreskurse, und die Verteilung auf die Klassen beweist klare methodische Einsicht. Sehr deutlich und pädagogisch wohl durchdacht sind die Belehrungen über das Lehrverfahren, und es ist zu rühmen, daß hier nicht „Rezepte“ gegeben werden, die etwa nur mechanisch nachzuahmen wären, sondern die aufmerksame Leserin wird in den Geist einer naturgemäßen Methode eingeführt, mit den leitenden Ideen derselben bekannt gemacht und soll dadurch befähigt werden, die unterrichtende Tätigkeit dem Individuum und der betreffenden Klasse anzupassen. Die Anweisungen zu den verschiedenen Arbeiten sind sprachlich präzise gehalten und werden leicht verstanden, was für das Selbststudium von großem Vorteil ist.

Die beigegebene Abhandlung über Erziehung enthält viele beherzigenswerte Gedanken, während die sehr dürftig ausgefallene Formenlehre am Schlusse kaum Namhaftes leisten dürfte und überflüssig wird, sobald in der Volksschule der Geometrie auch nur der bescheidenste Platz eingeräumt wird. Für ältere Arbeitslehrerinnen mögen indessen diese wenigen Sätze aus der Formenlehre willkommen sein.

Das Werklein ist nicht bloß den im Titel genannten Kreisen, sondern auch jeder strebsamen Tochter, jeder Hausmutter aufs wärmste zu empfehlen. B. N.

Anzeigen.

Bezug nehmend auf einen Aufruf des Herrn Dr. A. Vogel, Rektor der höheren Bürgerschule in Potsdam, in deutschen und schweizerischen Schulzeitungen, betitelt: „Eine internationale Ehrenschild“ — bringen wir den verehrlichen Lesern dieser Blätter in Erinnerung die:

Neue Volks- und Jubel-Ausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von Dr. **Fritz Staub** und Dr. **O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der 1. Ausgabe von 1781. Vollständig in einem Bande geheftet: Preis Fr. 3. 75; in hübschem Originaleinbande Fr. 4. 50; Einbanddecken à 60 Cts.

Die **Einleitung**, sowie das **Nachwort** dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das **Buch** und dessen **Verfasser**.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**.

Vorrätig in allen schweiz. Buchhandlungen:

Der Schweizerische Schülerkalender für 1882.

Vierter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Prof. Kaufmann-Bayer.

Hübsch und solid gebunden.

Preis 1 Fr. 20 Cts.

Außer den bisherigen Bestandteilen, als da sind: das Kalendarium, das Aufgabe- und Tagebuch, die Stundenpläne und die verschiedenen Hülftabellen und Formeln, enthält der Schülerkalender für 1882 eine kleine

Schweizerflora

in Form einer kurzen Beschreibung von 252 nach ihrer Blütezeit geordneten Pflanzen, nebst einer Anleitung zum Pflanzensammeln, Pressen und Aufbewahren. Außerdem empfiehlt sich der neue Jahrgang ganz besonders dadurch, daß er zum ersten Mal ausgestattet ist mit

Schreibpergament & Doppelstift.

Die Verlagshandlung.



Der Blechmusiker. Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von **Emil Keller**, Musikdirektor in Frauenfeld

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Preis Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freixemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur; die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden; die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird; der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Vakante Lehrstellen in Töss.

An der Primarschule in Töss sind auf Mai 1882 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die Besoldung beträgt, Entschädigung für Wohnung und Naturalleistungen sowie eine Zulage von Fr. 380 inbegriffen, Fr. 2100.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweise über ihre bisherige Lehrtätigkeit begleitet, bis spätestens den 15. Januar 1882 dem Präsidenten der Gemeindegemeinschaft, Herrn Pfarrer Meier, einzureichen.

Der Aktuar der Schulpflege:

J. Gremminger, Sekundarlehrer.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, großes Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Einladung

zum Abonnement auf die „Blätter für die christliche Schule“ pro 1882, XVII. Jahrgang. Sie erscheinen wöchentlich. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen an. Preis per Jahrgang Fr. 4. 20 excl. Postgebühr, halbjährlich Fr. 2. 20.

Bern, im Dezember 1881.

Die Redaktion.

Die Expedition:

Stämpfli'sche Buchdruckerei.

Schulwandtafeln

mit Schieferfarbanstrich, von hiesiger permanenter Schulausstellung geprüft und empfohlen, empfiehlt

(OF 6525 c)

O. Zuppinger, Maler,

Hottingen-Zürich, Thalstrasse 21.

PS. Preiscourante stehen auf Verlangen franko zu Diensten.

Komplett erschienen:

Aus deutschen Lesebüchern.

Dichtungen in Poesie und Prosa

erläutert für Schule u. Haus.

Herausgegeben von

R. u. W. Dietlein, Dr. R. Gosche und Fr. Polack, Direktoren, Universitätsprof. Kreisschulinspekt. Erster Band. — 568 S. gr. 8. Preis geh. Fr. 5. 60, eleg. in Halbfiranzband geb. Fr. 7. 35.

Dieser Band enthält die schulgemässe Erläuterung von 427 Dichtungen für die Unterklassen und bildet auch ein in sich abgeschlossenes Werk. „Aus deutschen Lesebüchern“, für dessen innern Wert die bekannten Namen der Herausgeber bürgen, steht in Bezug auf Reichhaltigkeit des Inhalts und streng methodische Durchführung einzig da und ist zugleich verhältnissmässig das weitaus billigste Erläuterungswerk.

Zu beziehen — auch in 7 Lief. à 80 Rp. — durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einsendung des Betrages vom Verleger.

Theodor Hofmann in Berlin, SW. Tempelhofer Ufer 23-